

# Waschküchenordnung



**Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.**

**Ihre Verwaltung**

**GSW Gemeinschaftsstiftung**

1. Waschküchen und Trockenräume stehen während den im Waschplan erwähnten Tagen und Zeiten dem/der betreffenden Mieter/in allein zur Verfügung.

Während dieser Zeit trägt diese/er Mieter/in die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

Will eine Partei Waschküche, Trockenräume etc. ausserhalb des ihr zugeteilten Zeitraums benutzen, hat sie die Einwilligung der im Planangegebenen Partei einzuholen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung bleibt jedoch bei der im Plan aufgeführten Partei

2. Das Waschen und Trocknen ist zwischen 07.00 und 22.00 Uhr gestattet. Siehe allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag.

## 3. Nach dem Waschen

Die Waschküche, Trockenraum und die dazugehörenden Geräte sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen.

Insbesondere:

- ✓ Filter der Waschmaschine, Tumbler und Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✓ Waschpulver-Eingabe reinigen und Waschmaschine trocken reiben
- ✓ Allfällige Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✓ Böden in Waschküche und Trockenräumen reinigen
- ✓ Waschtrog reinigen
- ✓ Strom und Wasser abstellen
- ✓ Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehrort entsorgen

**Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie sie am liebsten übernehmen: sauber gereinigt und aufgeräumt!**

4. Den Geräten ist Sorge zu tragen.

Beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Geräte. Prüfen Sie immer, ob keine Fremdkörper in der Wäsche enthalten sind, welche die Maschine beschädigen könnten. BHs sind in einem Wäschesack und Vorhänge sind separat zu waschen. Die Waschmaschine darf gewichtsmässig nicht überbelastet werden.

5. Störungen an den Apparaten oder Beschädigungen an den Einrichtungen sind umgehend dem Hauswart mitzuteilen.